

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 141. Dienstag den 28. November 1876. 45. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einseitige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anträge-Anzeigen 10 Pf.

## Oberamt Badnang. Öffentliche Belobung.

Der ledige Weber Daniel Schick von Reichenberg hat am 9. Sept. d. J. einen betrunkenen Eisenbahnarbeiter vom Tode des Ertrinkens mit eigener Lebensgefahr gerettet, wofür ihm eine öffentliche Belobung und ein Guadengesamt von 30 Mark zuerkannt worden ist. Badnang den 26. Nov. 1876. R. Oberamt. Drescher.

## Erklärung.

Freunde aus Stadt und Bezirk Badnang verlangen von mir eine Erklärung, ob ich geneigt sei, die Vertretung des Bezirks in der Abgeordnetenversammlung auf's Neue zu übernehmen. Meine Antwort geht offen und ehrlich dahin, daß meine persönlichen Verhältnisse es mir wünschenswerth machen, mit einem Abgeordnetenmandat nicht mehr betraut zu werden, weshalb ich mich auch nicht entschließen kann, als Candidat aufzutreten. Ich räume das Feld jedem andern Bewerber, welcher politischen Partei er auch angehören möge; nur darf er nicht die württ. Bahnen an das Reich verkaufen wollen. Wenn aber Stadt und Bezirk Badnang demungeachtet nicht müde geworden sein sollten, mir ihr Vertrauen entgegen zu tragen, und ohne mein Zuthun die Wahl wiederholt auf mich fallen sollte, so würde ich mich allerdings nicht in der Lage finden, dieselbe abzulehnen. Für die mir in meiner seitherigen Eigenschaft als Abgeordneter des Bezirks bewiesene vertrauensvolle Freundschaft werde ich unter allen Umständen eine dankbare Erinnerung bewahren. Stuttgart den 27. Nov. 1876.

Geheimrath Dillenius.

## Badnang. Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die Wirthschaft zur Uhr von Frau Eberhard Wittwe käuflich erworben und am Sonntag den 26. November den Betrieb derselben übernommen habe. Neben den reinst gehaltenen Weinen empfehle ich ausgezeichnetes Dürrenz-Mühlader Bier in Flaschen und lade hiemit die geehrte Einwohnerschaft von Stadt und Land, wie auch die Wirthschaftsboll Herrn Rothgerber aufs freundlichste ein. Carl Dietrich.

## Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft in Breslau.

gegründet im Jahre 1818. Grundkapital: Neun Millionen Mark. Generalagent Georg Sieck in Stuttgart. Die Gesellschaft übernimmt zu festen, billigen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände. Bei landwirthschaftlichen Versicherungen werden erhebliche Vortheile gewährt. Zur Aufnahme von Anträgen sowie Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft sind die Herren Agenten gerne bereit: in Sulzbach a. Murr: Herr Schullehrer Stegmeier. Unterweiskach: W. Nickel, Drechslermeister. Bentensbach: Forstwärter Wörner.

## Murrthalbahn. Eisenbahnbauamt Badnang.

Die Lieferung von ca. 560 Stück Marksteine auf die Strecke vom Bahnhof Badnang bis zum Wärdterhaus Nr. 18 bei Germannweiler wird im Accord vergeben. Zeichnungen und Bedingungen können hier eingesehen werden. Die Offerte sind spätestens bis Samstag den 2. Dezbr., Vormittags 11 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Badnang den 25. Nov. 1876. R. Eisenbahnbauamt. M 811.

## R. Heil- und Pflanz-Anstalt Winnenthal.

Die unterzeichnete Verwaltung bedarf ca. 100 Ctr. Sägmehl und werden Lieferungslustige eingeladen, ihre Offerte hierauf bis Donnerstag den 30. Nov. 1876 hier einzureichen. R. Oekonomieverwaltung: Wolfentier.

## Oberamtsstadt Badnang. Wohnhaus-Verkauf.

Aus der Sanimasse des Rothgerbers Emanuel Strauß dahier wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags am Mittwoch den 6. Dezbr. 1876, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft: Die Hälfte an 1 Nr 14 M. Wohnhaus und Hofraum Einem zweifloorigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen und Rothgerberwerkstatt im Biegel, neben Wilhelm Ringler und Wilhelm Bräuchle, B. B. A. für a) das Gebäude 1370 M. b) die Zubehörenden zur Rothgerberei 260 M. Gerichtlicher Anschlag 2500 M. wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 23. Nov. 1876. Rathschreiber: Strauß.

## Die größte und berühmteste Lehnspinn- und Weberei Schreßheim.

Station Dillingen zwischen Ulm-Augsburg, München 1875. erteilt um Uebergabe von Flachs, Hanf und Abwech. Beste höchster Auswahl passendster neuester Maschinen vermag sie jeden Rohstoff der natürlichen Faserlänge nach entsprechend und vorzüglich zu spinnen und zu zwirnen und ist Jedermann eingeladen, davon selbst Einsicht zu nehmen. Ablieferung erfolgt schleunigst. Die Bahnfracht ist her und hin frei mit Ausnahme für zu geringe Bergsorten. Das Spinneln erfolgt unentgeltlich und wird der Hanf auch ungerieben, der Flachs geschwungen angenommen. — Für diese wirklich sehr zu empfehlende Spinn- und Webfabrik sind wir bereit, Zusendungen zu vermitteln. Die Agenten: G. B. Kestle in Badnang. G. Bud in Sulzbach. C. Wenzel in Derlachgerhütte. A. Strecker in Spiegelberg. G. Schauler in Althütte. Gottlieb Müller in Kleinaspach. J. F. Eckstein in Schwaibheim.

## Badnang. Die Druckerei des Murrthalboten.

(Fr. Stroh) empfiehlt sich in Anfertigung von: Formularen für alle Beamten, Rechnungen, Preis-Contanten, Circularen, Avisen, Briefköpfe, Wechseln mit Firma, Hanf-Couvertis mit Firma, Quittungen, Frachtbriefen, Etiketten, Plakaten, Broschüren, Statuten, Grabreden, Adress-, Visiten- & Ballkarten, Programme, Verlobungsbriefe etc. etc.

## Als vorzügliches Hausmittel

verdienen alle Beachtung die so lieblich schmeckenden Kraft-Brust-Bonbons von Fr. Jung jr. in Waiblingen a. Enz, laut oberamtsärztlichem Zeugnis ausgezeichnetes Linderungsmittel bei Brust- & Hustenleiden, das Päckchen von 9 Pfg. an zu finden auf nachstehenden Plätzen bei folgenden Herren: Badnang bei J. Pfeiderer. Großaspach C. Fürst. Dypenweiler E. Schäffer. Murrhardt C. Doderer's Wwe. August Seeger. Fornsbad L. Klent Wwe. Unterweiskach C. A. Stüb Wwe. Gottenweiler J. J. Bühler. Rainhardt J. F. Bacher.

## Für Damen! Das schönste, praktischste u. liebenswürdigste Weihnachts-geschenk

Henslers Nähnisch-Schneeren-Garnitur aus Solinger Silberstahl (Silber steel) enthaltend: Zuschneider, Nagel, Stich, Knopflochschere mit Stellschraube und ein hochfeines Zrennmesser. Preis für Garnitur: 4 Schneeren, 1 Messer in feinem Etui 5 M. Unentbehrlich für jeden Nähnisch. Dauerhaft und unverwundlich bei reichstem Gebrauch. Garantie der Vorzüglichkeit durch eventuelle franco Rücknahme. Depot für Deutschland bei Wm. Seuser, 18; Reimplatz, Nagen. Versandt der Kürze halber gegen Nachnahme. Von den vielen eingegangenen Anerkennungs-schreiben lasse eines derselben folgen: Ein Wohlgeboren erjuche um die Gefälligkeit, mir noch 4 Stück Nähnisch-Schneeren-Garnituren à M. 5 gegen Nachnahme einzuliefern. P. S. J. G. (Oberstleutnant), den 18. Okt. 1876. Emma Hüppe, bei der verwitweten Prinzessin zu Hohenlohe Ingelstingen.

## Frachtbriefe

sind zu haben in der Druckerei des Murrthalboten.

## Badnang. Lederschuhe

mit Holzsohlen, sowie solche mit Filz gefüttert billigt bei Wagner Beck.

## Für Schuhmacher.

Eine neue Sendung schöner Leiste und Stiefelhölzer habe erhalten und empfehle solche, sowie amerikanische Holzstifte und alle andern Artikel billigt Wagner Beck.

## Stollwerck'sche Brust-Bonbons

aus der Fabrik von Franz Stollwerck Hoflieferant in Cöln.

nach Vorschrift des Universitätsprofessors Dr. Harless, Hofr. zu Bonn, gefertigt, vorrätig in versiegelten Packeten à 50 Pf. in Badnang bei Apotheker C. Riedel u. L. W. Feucht, in Murrhardt bei C. F. Stähle's Wittwe und bei Conditior C. Glöcklen, in Sulzbach bei H. Sättele

## Präparate von Apoth. J. Schrader Feuerbach-Stuttgart.

Das vorzüglichste und erprobteste aller Magenmittel, das selbst bei den hartnäckigsten Magenleiden die vorzüglichsten Dienste leistet u. deshalb als schätzbarstes diätetisches Hausmittel und als Magenliqueur nicht warm genug empfohlen werden kann, ist die von Apotheker Schrader in Feuerbach-Stuttgart bereitete Weiße Lebensessenz. Verkauf laut Ministerial-Erlaß durch Kaufleute gestattet. Flasche 1 M.

## Für schwer zahnende Kinder,

bei denen der Durchbruch der Zähne oft krankhafte Störungen und Zahnkrämpfe hervorruft, werden als vorzüglichstes Erleichterungs- und Vorbeugungsmittel die Schrader'schen electromotorischen Zahnhalsbänder pr. Stück 1 Martt allen sorgsamem Müttern bestens empfohlen.

## Schrader's Hühneraugenmittel.

Das Vorzüglichste zur schnellen, schmerzlosen und gänzlichen Entfernung der Hühneraugen. Schachtel 35 Pfg.

## Trauben-Brust-Honig.

bestes Mittel gegen Husten Flasche 1 M Die berühmten Schrader'schen Malz-extract-Brustzeltchen, per Paquet 20 Pfg.

Alle diese Artikel sind stets ächt vorrätig bei Apoth. Weil in Badnang, Apotheker Niek in Sulzbach und Apotheker Sporn in Murrhardt.



### Bestellungen

**Murrthal-Boten**  
für den Monat Dezember nehmen  
sämtliche Postämter und Postboten  
an.

Oberamt Badnang.

### Strassenbau-Accord.

Die zur Herstellung der neuen Strassen-  
strecke vom Bahnhof M a u b a c h bis zur Mar-  
tungsgränze gegen E r b e l t e n erforderlichen  
Arbeiten sollen im Wege des Abstreichs ver-  
geben werden.

Der Voranschlag beträgt:

- 1) Erd- u. Planierungs-  
arbeit 436 M. 25 Pf.
  - 2) Chaustrungsarbeit 644 M. 80 Pf.
  - 3) Maurer-Arbeit 645 M. 88 Pf.
  - 4) Eiserner Oberbau ca 1000 M. — Pf.
- 2726 M. 93 Pf.

Die Accordverhandlung wird am  
**Montag den 1. Dezbr.**

Morgens 10 Uhr,

in dem Rathszimmer zu Maubach vorgenom-  
men werden; ebendortselbst sind auch Pläne,  
Ueberschläge und Accordbedingungen zur Ein-  
sicht aufgelegt.

Accordliebhaber wollen sich mit gemeinde-  
rätlichen Vermögenszeugnissen versehen recht-  
zeitig zur Verhandlung in Maubach einfinden.  
Badnang den 20. Nov. 1876.

A. A.  
Oberamtswegmeister  
C. Hämmerle.

### Einladung.

Zu unserer am nächsten Don-  
nerstag, als am **Andreas-  
Feiertag den 30. Nov.** statt-  
findenden **Hochzeit** laden wir  
alle Freunde und Bekannte, be-  
sonders auch den verehrlichen  
Männer-Vereinsrat und Turn-  
verein zu **G. Jung** z. Eamm  
hier freundlich ein.

Der Bräutigam:  
Gustav Müller.  
Die Braut:  
Friedrike Müller.

### Einladung.

Zu unserer am nächsten Don-  
nerstag, als am **Andreas-  
Feiertag und Freitag** statt-  
findenden **Hochzeit** laden wir alle  
Freunde und Bekannte in meine  
Wirthschaft freundlichst ein.

Der Bräutigam:  
Gottlob Bauer.  
Die Braut:  
Rebeka Kübler.

Zu unserer

Mietenan.

## Hochzeitsfeier am Donnerstag den 30. November

Laden ergebenst ein

Badwirth Mast.  
Pauline Trezz.

## Der Verkauf dauert über den Markt. Großer Verkauf

**Karl Burkhardt aus Heidenheim.**

**In Murrhardt im Hause des Flaschners Goll,  
parterre, gegenüber dem Selterhaus.**

Einem geehrten Publikum von Murrhardt und Umgegend zeige  
ich ergebenst an, daß ich einen Verkauf hier abhalte und habe mein  
Lager für den Herbst und Winter ganz neu eingerichtet und theile  
folgende Preise mit:

Eine große Auswahl in  
**Herrenkleidern,**

bestehend in:  
Winterüberziehern von 18 bis  
59 M.  
Winterüberzieher für Knaben  
von 7 M. an.  
Complete Anzüge von 20/40 M.  
Schwarze Anzüge ganz billig.  
Jacquette in verschiedenen Dessins,  
glatt und carrirt, von 18—30 M.  
Joppen in verschiedenen Farben

und Stoffen von 9 M. an.  
Hosen und Westen aus Tuch und  
Buckskin von 10, 12, 15, 20 bis  
25 M.  
Schlafrocke sehr billig.  
Knabenanzüge in allen Größen  
von 8 M. an und höher.  
Knabenhosen, Westen und  
Joppen in großer Auswahl.  
Arbeitshosen von 2 M. an.  
Regenmäntel, Reiseumäntel  
(Kaisermäntel) für Herren.

Zugleich empfehle ich eine hübsche Auswahl in Paletots und  
Damenjacken, weit und anschließend, einfach und reich garnirt  
und ganz neue Schnitte zu sehr billigen Preisen, auch Haus- und  
Arbeitsjacken schon von 4 M. an.

Ferner habe ich eine große Auswahl in Flanell, die alte Elle  
von 1 M. an.

Flanellhemden von 3 M. an.  
Unterhosen für Herren und Frauen von 1 Mark an.  
Unterleibchen, gestrickte Wämser von 2 M. 40. an.  
Herrenhalstücher, Schawlchen von 50 Pf. an.  
Bettbarchent, Bettzeugle von 40 Pf. an die alte Elle.  
Kleider- und Schürzenzeugle von 30 Pf. an.  
Baumwolltuch, gebleicht und ungebleicht, Shirting, Lein-  
wand, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Sacktücher, Bett-  
tisch- und Kommodedecken und noch viele in dieses Fach  
einschlagende Artikel.

Tuch und Buckskin, Hosenzeuge.  
Besonders mache ich auf eine große Parthie **Bettdecken** auf-  
merksam, das Paar schon zu 5 Mark.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein und sichert die  
billigsten Preise zu.

**Karl Burkhardt aus Heidenheim.**

**!! Der Verkauf dauert über den Markt !!**

## Ausverkauf.

Um mit einer großen Parthie  
**rein wollener und halbwollener Kleiderstoffe**  
in guten Qualitäten und modernen Farben

rasch zu räumen, bringe ich dieselben weit unter dem Selbstkostenpreise in Ausverkauf und lade  
meine geehrten Abnehmer zu geneigter Beschäftigung ein.

**Rud. Beuttler,**  
vorm. J. G. Winter.

Badnang.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige,  
daß ich eine große Auswahl von

**Kindewagen, Puppenwagen, Korbwaaren,  
Lederkoffer**

in schönster und bester Waare zu den billigsten Preisen auf Lager halte.  
**Reparaturen** jeder Art von allen in mein Fach einschlagenden Artikeln werden schnell  
und billigt besorgt.

**Wilhelm Schwarz, Korbmacher,**  
wohnhalt bei Herrn Metzger Wohlfabrt in der Todtengasse.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich mein gut sortirtes

**Lager in Kinderspielwaaren**

und sehe geneigter Abnahme entgegen.  
**Wilhelm Schwarz, Korbmacher.**

Badnang.

**Schöne holl. Bücklinge,  
sowie guten Backsteinkäs**  
empfehle bestens

**Christian Maier,**  
vorm. Dietrich.

Badnang.

### Schleifsteine

in allen Größen sowie auch hohe Falzrut-  
schere billigt bei

**Wagner Beck.**

Großaspach.

### Erbsen und Linsen

von vortrefflicher Qualität, beide binnen einer  
Stunde vollständig weich kochend, empfiehlt zu  
billigen Preisen

**Hob. Hölderlin.**

Heidenhof.

Unterzeichneter hat eine noch in gutem  
Zustand befindliche

### Futterschneidmaschine

wegen Anschaffung einer andern zum Göppel-  
betrieb zu verkaufen.

**Anwalt Häusermann.**

Badnang.

**Im Festmiren, Säckeln  
und in Anfertigung von  
Stramin-Arbeiten**

empfehle sich  
**Emilie Schächterle.**

Ellenweiler.

### Geld-Antrag.

**1100 Mark** Pflegschaftsgeld sind gegen  
gesehliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen  
parat bei

**Christian Wolf.**

Sulzbach.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von guten Eltern, der  
Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann  
sogleich in die Lehre treten bei

**Bäder Fischer z. Post.**

Badnang.

Für ein 18jähriges

### Mädchen

wird eine nicht zu strenge Stelle gesucht.  
Näheres bei der Redaction.



**Mittwoch  
Kunberger.**

Anonymen Brief A. S. vom 19. ds. erhal-  
ten, wegen Abwesenheit zu spät. Nachricht er-  
wünscht.

### Visitenkarten

werden billigt angefertigt von der  
Druckerei des Murrthalboten.

### Badnana. Haus-Verkauf.

Ein Wohnhaus mit 2 Wohnungen,  
geböhltem Keller, und gut eingerich-  
teter Gerberei nebst Wasserleitung,  
welches sich der guten Lage wegen zu jedem  
anderen Gewerbe eignet, hat aus freier Hand  
zu verkaufen

Wer? sagt die Redaktion.

Oppenweiler,

### Wohnhaus- u. Güter- Verkauf.

Wegen Geschäftsveränderung ver-  
kaufe ich meinen an der Staatsstraße  
gegen Badnang gelegenen Wohnhaus-  
antheil und zwar die untere Hälfte an einem  
zweistöckigen Wohnhaus mit getrenntem Keller,  
welche sich für Gewerbetreibende eignet, nebst  
Gemüsegärtchen; es können auch drei Viertel  
Ader mit erworben und jeden Tag ein Kauf  
abgeschlossen werden.

**Steinhauer David Seid.**

Murrhardt.

Am **Andreas-  
feiertag** ist in  
meinem Saale gut-  
besetzte

### Lanzmusik

anzutreffen, wozu höflich einladet

**Th. Wittsch z. Adler.**

### Anzeige.

Heilmagnetiseur **Natsch** aus  
**Bittenfeld** O. A. Waiblingen  
ist jeden **Donnerstag** Vormittag bei  
**Mezger Schlehner** in Winnenden für  
Kranke zu sprechen.

Das magnetische Heilverfahren ist ange-  
zeigt bei Gliederleiden, Rheumatismus, Krampf  
und Gicht, Beistanz, Fallsucht, Zahn- und  
Kopfschmerzen, sowie englische Krankheit, Zah-  
nen und Sichten bei Kindern, auch Beintraß  
u. s. w.

Leudersiedel

bei Kirchberg a. d. Jagt.

### Courvelwalke,

gut erhalten, nebst 3spediger Dampfma-  
schine verkaufen billig

**Gebr. Schuster.**

Stuttgart.

### Säckelmesser

von eng. ishem Gußstahl hält in 15 verschie-  
denen Sorten stets auf Lager und empfiehlt  
solche unter Garantie äußerst billig

**Ferdinand Groß,**  
Hauptstätterstraße 38.

Badnang.

### Sprengerlezmehl

sowie alle and. en Sorten Weizenmehl und  
Brodmehl billigt bei

**Bäder Bacher.**

Murrhardt.

Eine  
**tüchtige Hausmagd**  
sucht zu sofortigem Eintritt

**G. Gauß z. Hirsch.**



# Tagesereignisse.

## Deutschland.

### Württembergische Chronik.

Stuttgart den 24. Nov. Heute ist hier die Nachricht verbreitet, daß nach aus New-York eingelaufenem Telegramm der Wechselschiff Start bei seiner Ankunft dortselbst verhaftet worden sei. Er soll auf die Requisition der hiesigen Handwerkerbank hin schon auf dem Dampfer mit allen seinen Effekten von der New-Yorker Polizei festgenommen und nach Europa zurückgeliefert worden sein.

Die ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichts in Heilbronn im IV. Quartal 1876 beginnen am 29. Dez. unter Vorsitz des Kr. Ger. Rath Milz das. und als dessen Stellvertreter der Kreisrichter v. Hügel von da.

Den Gläubigern des Ulmer Spar- und Kredit Vereins kann mitgeteilt werden, daß nachdem die Güter und Wertpapiere verkauft, auch Nachzahlungen der Aktionäre erfolgt sind, 15 bis 20 Prozent verteilt werden können. Aus den Gütern wurden 60,000 fl. über die Pfandschulden erlöst.

Lüdingen den 24. Nov. Ein Jüngling des „Stifts“ wurde heute früh, gräßlich verstümmelt, auf der Stockmauer gegen den Neckar hin aufgefunden und ist seinen schweren Verletzungen um 10 Uhr erlegen. Derselbe wohnte in einem Zimmer des obren Stockwerks, und ist gestern Abend mit einem Freunde ausgegangen. Anzeichen, welche dieses Unglück erklären, liegen bis jetzt keine vor, doch ist darüber kein Zweifel, daß er vom Fenster herabgestürzt ist.

Die am Dienstag im Schönbuch abgehaltene Königl. Jagd lieferte reiche Beute an Wild, insbesondere wurden zwei große Hirsche erlegt. Nach der Jagd fand in Bebenhausen Hofstafel statt, zu der einige Offiziere des hiesigen Bataillons geladen waren. Die Tafelmusik spielte die Lüdingen Bataillonskapelle.

In Spaichingen unterschlug ein Postpraktikant ein Geldpaket mit ca. 500 M., welches ihm im Dienst zur Beförderung übergeben wurde. Zuerst wollte der junge Mann glaubhaft machen, ein unbekannter Dritter habe das Geld entwendet. Auf das Verhör des Postinspectors aber legte er das Geständnis ab, daß er das Geld unterschlagen habe.

Kronach den 24. November. Gestern wurden die beiden Brüder Hüß von hier, 13- und 15jährige Burschen, wegen Falschmünzerei in Haft genommen. Der Vater dieser Schlingel hat wegen derselben That erst vor einigen Tagen eine zehnjährige Zuchthausstrafe verbüßt.

Berlin den 24. Nov. Der Reichstag setzte heute die zweite Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes fort, lehnte zu §. 151 den Antrag des Abg. v. Epselow ab, „daß auf Verlangen der Parteien ein Nebenprotokoll in fremder Sprache geführt werden müsse“, ab, genehmigte dagegen den Rest des 14. und den 15. Titel nach den Anträgen der Kommission. Hierauf folgt die gestern ausgelesene Beratung über den von der Kommission eingehobenen Titel über die Rechtsanwaltschaft.

Berlin den 24. Nov. Der „Nationalztg.“ zufolge wird der Bundesrath allernächstens die Frage wegen Beteiligung Deutschlands an der Pariser Ausstellung zum Austrage bringen und seine beschließigen Beschlüsse dem Reichstage vorlegen.

Salisbury, der heute früh mit Extrazug nach Wien abgereist ist, geht am Montag nach Rom. Er nimmt die Ueberzeugung mit, Deutschland werde alle friedlichen Anstrengungen nachdrücklich unterstützen. Alle Mächte sind einig in dem gegenwärtigen Friedensversuch. Daher ist Aussicht auf eine Vereinbarung auf Grundlage einer Vorbereitungs der 6 Mächte, die etwa 8 Tage in Konstantinopel beanspruchen wird.

Am Sonnabend den 18. Nov. fand der Schluß des Bazars im Prinzessinnen-Palais statt. Das Resultat ist ein günstiges; die Gesamteinnahme beträgt inkl. der abgesetzten 30,000 Loose nach einem oberflächlichen Ueberblick ca. 70,000 M.

Berlin den 25. November. Nach allseitiger Vereinbarung über die Grundlage der Vorbereitungs wird die größten Schwierigkeiten gegenüber der Türkei noch bieten der Punkt 3 der englischen Vorschläge, der von Rußland angenommen ist, daß die Türkei durch ein internationales Protokoll die lokale administrative Autonomie zugebe. Die Türkei verhält sich bis jetzt widerstrebend, weil dies eine kollektive Einmischung rechtfertigen würde im Widerspruch mit dem Pariser Frieden.

### Oesterreich.

Wien den 25. November. Gutem Vernehmen nach entschuldigte die Post nachträglich die Vorgänge von Ned durch Mißverständniß und erbittet sich Erlaubniß zum Transport verunmeter und kampfunfähiger Soldaten.

Wien den 25. Nov. England verhandelt über die Modalitäten der Occupation Bulgariens; es wird dieselbe zulassen, wenn Deutschland und Oesterreich garantiren, daß die Occupation nur zeitweilig bis zur Herstellung geordneter Zustände dauern werde. Die türkischen Truppen räumen Bosnien und die Herzegowina und rücken gegen die Donau.

Wien den 25. Nov. Der Marquis Salisbury konferirte heute Mittag mit Andrassy und wurde dann vom Kaiser empfangen und für den Abend zur Hofstafel geladen. Derselbe reist Montag über Triest weiter.

Nach einem Telegramm der „Post“ aus Wien bemerkte Salisbury, England könne einer zeitlich und räumlich begrenzten Occupation zustimmen, wenn Rußland die feierliche Versicherung abgebe, nicht weiter zu gehen und Deutschland dieselbe beträgige.

Wien den 26. Nov. Salisbury empfing in Wien und in Berlin den Eindruck, daß an ein Entgegentreten Deutschlands und Oesterreichs gegen den russischen Einmarsch in Bulgarien nicht zu denken sei und bezeichnete das Resultat seines hiesigen Aufenthalts trotz des freundlichsten Empfanges als nur von negativem Werthe.

### Frankreich.

In Versailles wird von der Kammer der Deputirten das Kultusbudgets beraten. Bei der Debatte ergriff Minister Dufaure das Wort für die Vorlage und wandte sich gegen die Anschauung, daß es ungerecht sei, einen Bürger zur Theilnahme an den Kosten eines Kultus zu nöthigen, dem er nicht angehört. Kechnliche Einwendungen werde man bei allen Artikeln des Budgets machen können. In den Gemeinden Frankreichs müsse es Männer erziehen, die den Kranken beistehen, die Kinder erziehen, die Moral lehren; es sei nicht zulässig, hierbei das Phantom des Alerikalismus heraufzubeschwören. Die Regierung halte an der Religion wie an der republikanischen Staatsform fest. Die Kammer nahm darauf das Kapitel 1 des Kultusbudgets mit 443

gegen 62 Stimmen an, verwarf das Amendement, wonach das Kultusbudget überhaupt abgeschafft werden sollte und nahm ferner das 2. und 3. Kapitel an.

### Rußland.

Petersburg den 24. November. Im „Golos“ wird ein angeblicher Vorschlag der englischen Regierung besprochen, wonach in Konstantinopel eine europäische Kommission niederzusetzen wäre, welche, unterstützt durch eine im Namen Europas zur irende Exekutivbehörde, Garantien für die Ausführung der notwendigen Reformen bieten solle; das Blatt bemerkt hierzu, eine derartige Kombination erscheine als zwecklos und unnöthig. Auf Initiative der hiesigen Kaufmannschaft beabsichtigt der russische Handelsstand die Kronabgaben während 5 Jahren freiwillig in doppelter Höhe zu leisten. Die Getreidekaufleute des Wolga-Landes haben der Militär-Intendantur kolossale Getreidevorräthe zur Verfügung gestellt, verzichtend auf jede Zahlung.

### Türkei.

Aus Belgrad den 22. November wird Daily News gemeldet: Eine Krisis scheint heranzunehmen. Die Russen kommen in großer Anzahl über Slodova. Ein schweres Infanterieengagement ist auf dem Wege nach Belgrad. Sein Kommandeur sagt, es sei die Vorhut von 30,000 Mann, welche für Serbien bestimmt seien. Alle Kasernen in Belgrad und Nachbarschaft sind geräumt und ausgebeuert worden. Die einheimischen Truppen kommen in Privatquartier. Die Einwohner protestirten gegen Russen und verlangten einheimische Einquartierung. General Semel, Oberbefehlshaber des Odesstarkes, wird hier den General Tchernajeff ersetzen und alle russischen und einheimischen Truppen befehligen.

### Nordamerika.

Philadelphia den 11. Nov. Heute wurde in Anwesenheit von wenigstens 100,000 Personen die Weltausstellung auf höchst feierliche Weise geschlossen. Man ist mit dem Resultat derselben sehr befriedigt; bis zum ersten Dezember müssen alle Gegenstände, die ausgestellt waren, entfernt werden. In finanzieller Hinsicht haben sich die kühnsten Hoffnungen bewährt.

### Goldkurs vom 25. Novbr.

	Markt	Pfd
20 Frankenstücke	16	22-26
Englische Sovereigns	20	33-38
Russische Imperiales	16	70-75
Dollars in Gold	4	16-19
Holländische 10fl.-St.	16	65
Randducaten	9	67-72

Gottesdienste der Parodie Badnang am Andreas-Feiertag den 30. November Predigt zugl. Vorbereitungspredigt und Beichte: Herr Dekan Kalchreuter.

### Gestorben.

den 26. d. Mts.: Carl Schweizer, Metzger und Gemeinderath, 89 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Mittwoch den 29. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr mit Fußbegleitung.

### Eisenbahnfahrtenplan

vom 15. Okt. 1876.

Badnang Abg. 6	9. 25. 1. 35* 6. 50.
Waiblingen an	6. 45. 10. 35. 2. 20. 7. 35.
Waiblingen ab	7. — 11. 25. 3. 42. 7. 50.
Badnang an	7. 45. 12. 40. 4. 25. 8. 35.

\* Ohne Wagenwechsel.

Hierzu eine Beilage.

# Beilage zu Nr. 141 des Murrthal-Boten.

Dienstag den 28. November 1876.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

### Bekanntmachung der feuerpolizeilichen Vorschriften.

Der bestehenden Vorschrift gemäß werden nachstehende Feuerpolizei-Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur genaueren Beachtung eingehärt, indem Zuwiderhandlungen innerhalb der betreffenden Strafrahmen strengstens gerügt würden.

#### Allgemeine Vorschriften.

Bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen (RStGB. §. 368. Z. 4 und Z. 8) hat jeder Hausbesitzer sein Haus und insbesondere die Feuerstätten in demselben in gutem baulichen und feuerfesten Zustande zu erhalten und nicht nur für sich selbst alle Vorsicht zur Anwendung von Feuergefähr anzuwenden, sondern auch seine Familie, sowie seine Güter daju anzuhalten. Feuerpolizei-Ordnung vom 13. April 1808 C. XVI.

Inbesondere gilt dies auch für Wirthge. Diese sind außerdem noch gehalten, bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten zc. sowie bei Verbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe. Feuer Pol. O. vom 13. April 1808. CXV. Jede eigenmächtige Verschönerung eines Brandes macht den Besitzer oder Hauptpflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig. (Art. 32 des Ges. vom 14. März 1853.)

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand von Gebäuden, Schiffen, Hütten, Bergwerken, Magazinen, Waarenvorräthen, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, von landwirthschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchten auf dem Felde, Waldungen oder Torfmoor herbeiführt, wenn die Gegenstände entweder fremdes Eigenthum sind, oder zwar demjenigen, der den Brand durch Fahrlässigkeit herbeigeführt, eigenthümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einem der eben genannten fremden Gegenstände mitzutheilen, wird gerichtlich bestraft. (RStGB. §. 309.)

Bei Herstellung neuer und Erneuerung oder Veränderung bestehender Zimmeröfen, Küchen, Herde, Kaminschöbe, Heizwinkel, Rauchkammern, Aschenbehältern, Waschküchen, Ofenröden und Wadöfen für den Hausbedarf, kleiner Feuerungen von Werkstätten der Metallarbeiter und Kamine für solche Feuer und für die Feuerungen zu häuslichen Zwecken ist Erlaubniß Einholung geboten; vom 1. Jan. 1877 an ist 8 Tage vor dem Beginne der Ausführung unter Angabe des etwa damit beauftragten Baumeisters oder Bauhandwerkers der Polizei behörde Anzeige zu machen; es bedürfen aber derlei Einrichtungen oder Veränderungen keiner ausdrücklichen polizeilichen Genehmigung, sondern können unter Beobachtung der bestehenden polizeilichen Vorschriften hergestellt werden, wenn dem Bauweisen nicht innerhalb des obigen Termins unterzagt wird. Die Unterlassung der Anzeige zieht Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder Haft bis zu 6 Wochen nach sich. Die Anzeige ist nicht erforderlich, insoweit es sich bloß um die Erneuerung eines Ofens, Herdes oder sonstigen Feuerplatzes ohne wesentliche Veränderung in Größe und Konstruktion handelt. (Art. 77 Ziff. 1a und Art. 78 Ziff. 1, sowie Art. 93 der neuen allgemeinen Bauordnung.)

Die Öfen sollen überal jährlich zum Wenigsten 3 Mal, in Waldgebieten, wo die Feuerung stark ist, 4 Mal, bei Bäckern, Metzgern, Circuliröfen bei strenger Kälte und stärkerem Feuer alle 14 Tage, bei gelinder Witterung alle 4 Wochen. (FPO. vom 13. April 1808 D. I) und ebenso die Koch- und RStGB. §. 368. Z. 4.)

Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur in soferne zulässig, als dazu kein größeres Feuer, als zum Kochen erforderlich ist. Außer dem ist das Waschen in den Kochküchen und in schlechten Privatwaschküchen verboten. (FPO. vom 13. April 1808 A. XXVIII (RStGB. §. 368. Z. 8))

#### Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehenen Häfen geschüttet werden, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch), keineswegs aber in den oberen Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten. (FPO. vom 13. April 1808 B. I.)

Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten; ebendasselbst B. II. Die Asche und Kohlenvorräthe der Gewerksleute müssen ebenfalls in solchen feuerfesten Lokalen aufbewahrt werden. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche und Kohlen, z. B. in Kübeln, hölzernen Kisten, auf dem bloßen Küchenboden zc. ist verboten. (RStGB. §. 368. Z. 8.)

#### Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Feuergefährliche Waaren, als Branntwein, Del, Speck, Salpeter, Karrensalbe, Haus, Flachs zc. sind nur in Kellern, Gewölben oder in andern Orten, wohin man selten mit Licht kommt, aufzubewahren. (FPO. vom 13. April 1808 B. III.)

Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Phosphogen, Camphin, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fette Del, Talg, Schmierer, Pech, Harz und Schwefel dürfen ebenfalls stets nur in feuerfester Weise aufbewahrt werden.

Ob die hiezu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstiger Benützung und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist insoweit, als nicht in nachfolgendem etwas anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu benehmen.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe für längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungseinrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuerfesten Deckeln versehen sein. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Läden und die Herstellung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gelasse sind insoweit, als ein Bedürfnis vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gasmischungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

Innerhalb der Ortschaften darf rohes Erdöl gar nie, gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu fünf Centner einschließlich aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß kein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von + 10° R. mindestens 0,80 beträgt, und ein brennendes Zündhölchen beim Eintauchen in das Del erlischt, ohne dieses zu entzünden.

Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Verrichtungen in Räumen, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl u. dgl. lagern, dürfen niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut, auch dürfen derartige Räume nie mit offenem Lichte betreten werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine mit Draht überzogene, wohl verwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gelassen zuvor Behufs der Befreiung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilisalpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Räume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden. Minist.-Verf. vom 4. Juni 1865. (Reg.-Bl. 137)

Kaufleute und Krämer dürfen nie mehr als 10 Pfd Schießpulver in ihren Häusern, oben unter dem Dach in einem verschlossenen Ort haben. (FPO. vom 13. April 1808 B. IV.)

Jedemigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt, sowie die oberen Böden, dürfen nicht mit leicht entzündbaren Gegenständen belegt werden. Ebendasselbst B. V.

Holz und Stroh soll nicht in Vorhöfen und Küchen aufbewahrt werden und nur für kleinere Quantitäten Holz zum täglichen Gebrauch dürfen Holzbehälter in den Küchen, aber in gehöriger Entfernung von dem Feuerherd angelegt werden. Ebendasselbst B. V.



# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 142.

Donnerstag den 30. November 1876.

45. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkebr 1 Mt. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang.

## An die Schultheißenämter.

Dieselben werden angewiesen, die Militär-Stammrollen pro 1873/76 binnen 3 Tagen Behufs der Ergänzung hierher vorzulegen. Den 28. November 1876. R. Oberamt. Dreischer.

Unterlagt ist das Flachs- und Hanfbörren in den Bäckfen und das Dörren des Holzes in den Oefen und Ofenlöchern. Ebenfalls C. X. Ungelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinzukommen und Holz ergriffen werden kann. Ebenfalls B. VI. Feu und Dehnd sollen zur Verhütung von Entzündung wohl gedörrt eingepreist, in nassen Jahrgängen vor Reibung mit Eisen ver- wahrt und fleißig gelüftet werden. B. VII. Uebertretungen der in vorstehendem Abschnitt aufgeführten Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 50 Thalern oder Haft bis zu 6 Wochen geahndet. (RStGB. §. 367. Ziff. 6.)

### Vorsichtiges Benehmen mit Feuer und Licht.

Diejenigen Handwerker, welche mit Holz umgehen und Spähne machen, haben bei Stellung des Lichtes, Begräumung der Spähne, Wärmung des Leims und dergleichen Verrichtungen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, auch sollen sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern als der eisernen oder blechernen Leuchter mit einem breiten Fuß und erhabenen Ring bedienen. RStGB. vom 13. April 1808 C. V.

Inhaber von Bergreifen haben alle dienliche Umsicht zu gebrauchen. Ebenfalls C. III.

Das Kochen von Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb des Ortes geschehen. Ebenfalls C. XI.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, hat Strafe bis zu 30 Thalern oder Haft bis zu 4 Wochen zu erwarten. (RStGB. §. 369 Z. 3)

Wer sich der Leib- oder Streichfeuerzeuge bedient, hat seinen Vorrath stets in feuer sichereren Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise und an Orten, die Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren, beim Gebrauche jede Verschleuderung des Rindstoffs (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Rindhölzchen) sorgfältig zu vermeiden. Da, wo der Gebrauch des bloßen Lichts verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern, oder, wo sonst leicht feuerfängende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Spähne u. s. w. befindlich sind, dürfen solche in keiner Weise gebraucht werden. Minist. Verf. dd. 23. Dez. 1852. Regbl. von 1853 S. 9 und 10.

Den Kaufleuten und Krämern ist ausdrücklich untersagt, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abzugeben. (RStGB. §. 368. Z. 8.)

Niemand darf mit bloßem Licht oder mit angezündeter Tabakspitze oder Cigarre in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spähnen umherlaufen. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohl verwahrter Laternen zu bedienen. RStGB. vom 13. April 1808. C. I.

Das Anzünden und Auslöschfen der Lichter der Stalllaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen; es werden deßhalb im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen nicht gebuldet. Die Stalllaternen sind entweder in feineren Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstößen Schutz gewährende, feuer sichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündlichen Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen. Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlichte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Hacken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen zum Gebrauch in Herbergstallungen müssen entweder von Eisen verfertigt sein, oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hut von Sturzblech versehen und mit unmangethaften Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgeflechte geschützt sind, verschlossen sein. Minist. Verf. v. 3. Juli 1843 Regbl. S. 595.

Zur Nachtzeit ist das Flachs- und Hanfpressen und Brechen in den Scheunen verboten, das Dreschen und Strohschneiden aber bei einer wohlverwahrten an geeignetem Orte angebrachten Laterne gestattet. RStGB. vom 13. April 1808 C. VII. Minist. Verf. vom 6. April 1865. (RStGB. §. 368. Ziff. 5.)

In den Kellern dürfen keine Fackeln, sondern nur vorschriftsmäßig beschaffene Laternen benützt werden. RStGB. v. 13. April 1808 C. VI. Ebenfalls C. XII. Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Ortes wieder gelöscht werden.

Der Gebrauch offenen Lichts außerhalb der Häuser ist untersagt. Ebenfalls C. I.

Verboten ist ferner das Schweinebrennen hinter den Häusern und in den Höfen oder an sonst gefährlichen Orten, sowie das Schmalzausfieden Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendglocke. C VIII und IX. (RStGB. §. 368. Ziff. 8.)

Strafbar ist endlich, wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfängenden Sachen mit Feuerwaffen schießt oder Feuerwerk abbrennt oder Feuer anzündet. (RStGB. §. 368. Ziff. 6 und 7.)

Die Uebertretung aller derjenigen Vorschriften, für welche nicht in Vorstehendem höhere Strafe angedroht ist, hat Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen zur Folge. (RStGB. §. 368. Ziff. 8.)

Die Ortsvorsteher haben das Vorstehende in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die Einhaltung der bestehenden Vorschriften überwachen zu lassen.

Ueber die geschehene Publikation ist ein Eintrag in das Amtsprotokoll zu machen, und wird man sich von dem Vollzug bei den Augen gerichten zc. Ueberzeugung verschaffen.

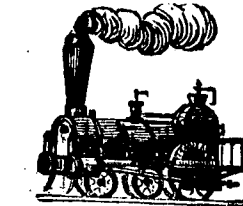
Badnang den 21. Nov. 1876.

R. Oberamt.  
Drescher.

**Bestellungen**  
auf den  
**Murrthal-Boten**  
für den Monat Dezember nehmen  
sämmliche Postämter und Postboten  
an.

Murrthalbahn.

R. Eisenbahnbauamt Badnang.



Die Lieferung von ca. 560 Stück

**Marksteine**

auf die Strecke vom Bahnhof Badnang bis zum Wärterhaus Nr. 18 bei Germannweiler wird im Accord vergeben.

Zeichnungen und Bedingungen können hier eingesehen werden.

Die Offerte sind spätestens bis  
**Samstag den 2. Dezbr.,**  
Vormittags 11 Uhr,

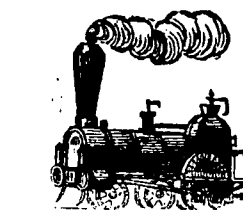
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.  
Badnang den 25. Nov. 1876.

R. Eisenbahnbauamt.  
M 311.

Murrthal-Bahn.

R. Eisenbahnbauamt Waiblingen.

**Verkauf einer Bau-  
hütte.**



Eine in der Nähe des Erbhofs auf Markung Neustadt stehende Bauhütte wird am

**Mittwoch den 6. Dez.,**  
Vormittags 9 Uhr,

an Ort und Stelle im öffentlichen Aufsteich auf den Abbruch verkauft.

Das Gebäude ist einstöckig, 16 Meter lang, 6 Meter breit.

Die Verkaufsbedingungen sind bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht aufgelegt.

Waiblingen den 28. Nov. 1876.  
R. Eisenbahnbauamt.  
B o d.

R. Heil- und Pflanz-Anstalt  
Winnenthal.

Die unterzeichnete Verwaltung bedarf ca. 100 Ctr.

**S ä g m e h l**

und werden Lieferungslustige eingeladen, ihre Offerte hierauf bis

**Donnerstag den 30. Nov. 1876**  
hier einzureichen.

R. Oekonomieverwaltung:  
Wolfent.

Badnang.

**Wirthschafts-Gröfßnung und  
Empfehlung.**

Mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die

**Wirthschaft zur Uhr**

von Frau Eberhard Wittwe käuflich erworben und am Sonntag den 26. November den Betrieb derselben übernommen habe. Neben den reinst gehaltenen Weinen empfehle ich ausgezeichnetes Dürrenz-Mühlacker Bier

in Flaschen und lade hiemit die geehrte Einwohnerschaft von Stadt und Land, wie auch die Herrn Rothgerber aufs freundlichste ein.

Carl Dietrich.

**Schlesische Feuerversicherungs-  
gesellschaft in Breslau,**

gegründet im Jahre 1848.

**Grundkapital: Neun Millionen Mark.**

Generalagent Georg Sief in Stuttgart.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen, billigen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

Bei landwirthschaftlichen Versicherungen werden erhebliche Vortheile gewährt.

Zur Aufnahme von Anträgen sowie Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft sind die Herren Agenten gerne bereit:

in Sulzbach a. Murr: Herr Schullehrer Stegmeier.  
" Unterweischach: " W. Nidel, Drechslermeister.  
" Seutensbach: " Forstwächter Wörner.

**Schlesische Lebensversicherungs-Actien-  
Gesellschaft in Breslau.**

Grundkapital 3.000.000 Mark.

Generalagent Georg Sief in Stuttgart.

Die Gesellschaft übernimmt Lebens-, Ausstattungs- und Renten-Versicherungen jeder Art und Form sowie Versicherungen gegen Unfall.

Zur Aufnahme von Anträgen sowie Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft sind die Herren Agenten gerne bereit:

in Sulzbach a. Murr: Herr Schullehrer Stegmeier.  
" Unterweischach: " W. Nidel, Drechslermeister.  
" Seutensbach: " Forstwächter Wörner.

Oppenweiler.

Ellenweiler.



**Melkessuppe**

am Donnerstag, als am Andreas-Feiertag, bei Stuttgarter Bier, wozu freundlichst einladet

Wahl z. Löwen.

**Geld-Entrag.**

1100 Mark Pflanzgeld sind gegen gefällige Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat bei

Christian Wolf.